

Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn  
Kirchenkanzlei, Kommunikationsdienst  
Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25  
Telefon: 031 340 24 24  
E-Mail: kommunikation@refbejuso.ch  
Internet: www.refbejuso.ch



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

---

## Kreisschreiben Nr. 5/6 / 2013

des Synodalrates an die Mitglieder der Verbandssynode, an die Kirchgemeinderäte und die Pfarrämter, an die Katechetinnen, Sozialdiakone, Organistinnen und an die Vorstände der Kirchlichen Bezirke

---

Inhalt	Seite
Editorial	2
1 Traktandenliste: Sommersynode vom 28./29. Mai 2013	4
2 Beschluss und Anpassungen: Geschäftsordnung der Synode und Spesenregelung	5
3 Neuer Erlass des Synodalrates: Verordnung über Förderbeiträge für Solaranlagen	6
4 Neue Verordnung des Regierungsrates: Zugehörigkeit zu französischsprachiger KG im deutschen Sprachgebiet	7
5 Neu erschienen: Tätigkeitsbericht 2012	8
6 Neu erschienen: Jahrzehntbericht	8
7 Kirchenkalender: Mutationen bis 31. Mai 2013 melden	9
8 Kollekten-Ergebnis 2012: HEKS-Sammlung 2012	9
9 Amtseinsetzungen: Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer	10
9 Redaktionsschluss am 15. Juni 2013	11

Liebe Leserin, lieber Leser

Unsere Kirche lebt vor allem in unseren Kirchgemeinden. Was in den 215 Kirchgemeinden neben den Gottesdiensten, den Kasualien und der Weitergabe des Glaubens alles zum Wohle unserer Gesellschaft geleistet wird, ist immens. Denken wir nur an die zahlreichen Altersnachmittage, an die Kinderbibelwochen, die Jugendarbeit, die unzähligen Bildungsangebote und Besucherdienste. Wie viele Kontakte, wie viel Wissensvermittlung und wie viel Unterstützung würden fehlen, wenn all diese Arbeit nicht von Mitarbeitenden und einem Heer von Freiwilligen geleistet würde!

Auch im Bereich Migration und Integration ist der Einsatz in vielen Kirchgemeinden gross. Da gibt es Treffpunkte und Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten, und Menschen aus andern Ländern erhalten Hilfe, damit sie sich besser in unsere Gesellschaft integrieren können. Gleichzeitig erfahren alle Beteiligten – Einheimische und Zugewanderte – viel über andere Kulturen und auch über jene Dinge, die für alle Menschen gleich sind.

Seit einigen Jahren wird die Stimmung gegenüber Migrantin-

nen und Migranten, vor allem gegenüber Asylsuchenden immer unfreundlicher. Immer mehr wird nur von Missbrauch und Profiteuren gesprochen und nicht von Menschen, die vor Gott Menschen sind wie wir. Deshalb weht den kirchlichen Projekten, die sich mit den Fremden beschäftigen, häufig ein kalter Wind entgegen. Damit die vielen Engagierten in den Kirchgemeinden auch merken, dass die Landeskirche ihre grosse Leistung sieht und anerkennt, hat der Bereich OeME-Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einen Förderpreis geschaffen, der seit 2000 alle zwei Jahre an ein vorbildliches Projekt im Bereich Migration vergeben wird. Damit wollen wir den engagierten Menschen in den Kirchgemeinden unsere Hochachtung für ihre grosse Arbeit zeigen, und sie ermutigen, dran zu bleiben. Gleichzeitig erhalten andere Kirchgemeinden Ideen und Anstösse für eigene Projekte in diesem Themenbereich. Zudem wird die Öffentlichkeit orientiert.

In diesem Jahr wurde das ökumenischen Projekt «Le Pont» mit dem Förderpreis ausgezeichnet. «Le Pont» ist ein Begegnungs- und Unterstützungsprojekt der besonderen Art. Die französischsprachige

reformierte Kirchgemeinde und die französischsprachige katholische Pfarrei der Stadt Bern engagieren sich mit diesem Projekt zu Gunsten französischsprachiger Zugewanderter. Zum einen wird individuelle psychosoziale Beratung angeboten. Zum anderen geht es bei «Le Pont» ganz einfach um den Austausch unter französischsprachigen Menschen – ungeachtet ihrer Nationalität, ihres Aufenthaltsstatus oder ihrer Religion.

Seit 10 Jahren setzen sich hier Freiwillige und eine Sozialdiakonin mit viel Engagement und Sachverstand für Menschen ein, die oft noch einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben. Die Zusammenkünfte und die Beratungen im «Le Pont» geben den Betroffenen eine gewisse Stabilität und helfen ihnen, sich in der Fremde zurechtzufinden. Sie erhalten Informationen über das Leben in der Schweiz, über unser Asylwesen und die vielen kleinen Dinge, die man für ein Leben hierzulande wissen muss.

Und vor allem treffen sie in Le Pont auf Menschen, die bereit sind, ihnen zuzuhören und sie ernst zu nehmen. Dabei sind die Migrantinnen und Migranten nicht einfach «Empfänger» von Dienstleistungen, sondern bringen auch ihre

eigenen Ideen und ihr Wissen ins Projekt ein.

An der Preisverleihung im vollen Saal des Calvin-Hauses in Bern konnten sich alle Anwesenden selbst von dieser guten Zusammenarbeit überzeugen. Nach der Preisverleihung freuten sich alle über den ausgezeichneten Couscous, den die Mitglieder von «Le Pont» für alle Gäste zubereitet hatten.

Vielleicht stösst dieses Projekt in Ihrer Kirchgemeinde ja auch Überlegungen an, wie Sie in Ihrem Kontext Migrantinnen und Migranten bei ihrer Integration unterstützen können.

Freundliche Grüsse

Pia Grossholz-Fahrni,  
Vizepräsidentin des Synodalarats

### **Besinnung und Gebet: Unabhängige Fraktion**

1. Eröffnung durch den Synodepräsidenten
2. Protokoll der Wintersynode vom 4. - 5. Dezember 2012; Genehmigung
3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission; Ersatzwahl für den zum SR gewählten Jörg Haberstock; Wahl
4. Wahl eines Mitglieds der Gesprächssynodekommission; Ersatzwahl für die zurückgetretene Sylvie Robert; Wahl
5. Wahl eines Stimmzählenden der Fraktion der Mitte; Ersatzwahl für den zurückgetretenen François Guillod; Wahl
6. Verabschiedung des abtretenden Synodalrates Hans Ulrich Krebs, Meikirch
7. Inpflichtnahme des neu gewählten Synodalrates Jörg Haberstock, Grasswil, per 1. Juli 2013
8. Reglement über die Ergänzungswahlen in die Synode; Beschluss
9. Tätigkeitsbericht 2012; Genehmigung
10. Jahresrechnung 2012; Genehmigung
11. Jahrzehntbericht 2001 - 2010; Kenntnisnahme
12. BEA Messen, Neuer Vertrag mit der römisch-katholischen Landeskirche und der Christkatholischen Kirche; Verlängerung wiederkehrender Kredit (2014-2016); Beschluss

### **Neue Vorstösse:**

13. Motion der Synodalen Daniel Ficker, Annette Geissbühler, Johannes Josi, Christoph Münger und Mitunterzeichnende: Zusammenarbeit der Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit den drei Schulen Campus Muristalden, Freies Gymnasium und NMS Bern sowie Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages; Überweisung; Beschluss
14. Evtl. Dringliche Motionen
15. Evtl. Dringliche Postulate
16. Interpellationen
17. Evtl. Resolutionen, Petitionen

## Hinweise:

Am ersten Synode-Tag erfolgt um 13.45 Uhr die Lancierung und Präsentation des Jahrzehntberichts in der Rathaushalle.

Aufgrund des Umfangs der Traktandenliste wurde die Sommersynode um einen halben Tag gekürzt. Sitzungsdaten: Dienstag, 28. Mai 2013, ab 8.30 Uhr, ganzer Tag, Mittwoch, 29. Mai 2013 vormittags ab 8.30 Uhr.

Die Synode-Unterlagen stehen auf [www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch), Rubrik Strukturen/ Synode zum Download bereit.

## 2

### Beschluss und Anpassungen Geschäftsordnung der Synode und Spesenregelung

**Teilrevision der Geschäftsordnung für die Synode und Änderung des Beschlusses über die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale**

Anlässlich der vergangenen Wintersession hat das Kirchenparlament eine Teilrevision der *Geschäftsordnung für die Synode vom 9. Juni 1999* beschlossen sowie den *Beschluss über Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale vom 7. Dezember 1999* angepasst.

Mit der Revision der Geschäftsordnung für die Synode sind verschiedene Anliegen umgesetzt worden:

- Schaffung einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage, um das Verzeichnis der Synodalen im Internet publizieren zu können (Art. 8);
- Klärung der Zuständigkeiten bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen (Art. 38<sup>bis</sup>);
- Aufhebung des Zustimmungserfordernisses der Motionärin / des Motionärs oder der Postulantin / des Postulanten bei Textänderungen im Verlaufe der Beratungen (Art. 42);
- Ausschluss von Abstimmungen über die Begründung bei Rückweisungsanträgen (Art. 61);
- Präzisierungen und Anpassungen an heutige Gegebenheiten (insbes. Art. 15, 17, 20, 22, 28).

Mit der Änderung des Beschlusses über die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale wurde die Pauschale für die Präsidentin oder den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission angehoben.

Die Neuerungen sind auf den 1. April 2013 in Kraft getreten.

Die teilrevidierte Geschäftsordnung für die Synode (KES 34.110) sowie der geänderte Beschluss über Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale (KES 34.120) sind in der Kirchlichen Erlasssammlung aufgeschaltet und können unter [www.refbejuso.ch/Erlasse](http://www.refbejuso.ch/Erlasse) mit der betreffenden KES-Nummer heruntergeladen werden.

Als Papiausdruck können die Erlasse bestellt werden bei: Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn, Zentrale Dienste, Postfach 511, 3000 Bern 25.

### 3

#### Neuer Erlass des Synodalrates Verordnung über Förderbeiträge für Solaranlagen

**Neuer Erlass des Synodalrates: Verordnung über die Förderbeiträge für Solaranlagen auf Gebäuden von evangelisch–reformierten Kirchgemeinden**

Die Synode hat am 5. Dezember 2012 einem Antrag des Synodalrates auf Bereitstellung von Förderbeiträgen für die Unterstützung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden zugestimmt. In den Jahren 2013 bis 2015 sind je 100'000 Franken für diese Fördermassnahme bestimmt.

Der Synodalrat hat hierzu an seiner Sitzung vom 28. März 2013 eine Verordnung beschlossen, die festlegt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren Beiträge an die Investitionskosten von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden ausbezahlt werden. Kirchgemeinden, die einen Förderbeitrag erhalten möchten, reichen der Organisation «oeku Kirche und Umwelt» ein Antragsformular ein (Download des Formulars unter [www.oeku.ch](http://www.oeku.ch)). Diese gibt eine Empfehlung zu Händen des Synodalrates ab, der über das Beitragsgesuch grundsätzlich frei und nach pflichtgemässen Ermessen entscheidet.

Die *Verordnung über die Förderbeiträge für Solaranlagen auf Gebäuden von evangelisch–reformierten Kirchgemeinden* ist rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Sie ist in der Kirchlichen Erlasssammlung (KES) aufgeschaltet und kann unter [www.refbejuso.ch/Erlasse](http://www.refbejuso.ch/Erlasse) mit der KES-Nummer

61.160 heruntergeladen werden. Als Papierausdruck kann die Verordnung bestellt werden bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Postfach 511, 3000 Bern 25.

Gerne weisen wir sodann auf den Leitfaden «Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden» hin, der im Zusammenhang mit dem Förderprogramm erarbeitet wurde und verschiedene Empfehlungen zu Händen der Kirchgemeinden enthält (Download unter [www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch), Rubrik Beratung / Energieberatungen).

## 4

### Neue Verordnung des Regierungsrates Zugehörigkeit zu einer französischsprachigen evangelisch- reformierten Kirchgemeinde im deutschen Sprachgebiet

Der Regierungsrat hat auf anfangs Jahr die neue *Verordnung über die Zugehörigkeit zu einer französischsprachigen evangelisch-reformierten Kirchgemeinde im deutschen Sprachgebiet vom 21. November 2012 (BSG 411.211)* in Kraft gesetzt. Sie hält den Grundsatz fest, dass französischsprachige Mitglieder der evangelisch-reformierten Landeskirche mit Wohnsitz im deutschsprachigen Kantonsgebiet und im Einzugsgebiet einer französischsprachigen Kirchgemeinde (vgl. hierzu *Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern vom 6. Juni 2012 [BSG 411.21]*) entweder der Kirchgemeinde ihres Wohnsitzes oder der entsprechenden französischsprachigen Kirchgemeinde angehören können. Dieses Wahlrecht kann in den beiden folgenden Formen geltend gemacht werden:

- **Zuzug:** Wer in eine Gemeinde zuzieht, teilt der Einwohnerkontrolle mit, welcher Kirchgemeinde er angehören will.
- **Übertritt:** Wünscht ein Kirchgemeindemitglied zu einem späteren Zeitpunkt einen Wechsel in die andere Kirchgemeinde, stellt es bei deren Kirchgemeinderat oder bei einer von ihm bezeichneten Stelle ein schriftliches und unterzeichnetes Übertrittsgesuch. Der Kirchgemeinderat oder die zuständige Stelle meldet den Übertritt innert 30 Tagen der bisherigen Kirchgemeinde des betroffenen Kirchenmitglieds sowie der zuständigen Einwohnerkontrolle.

Jedes Kirchenmitglied ist in der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes steuerpflichtig. Die Gesamtkirchgemeinden mit französischsprachigen Kirchgemeinden (Bern, Biel/Bienne, Thun) sind berechtigt, die Kirchensteuern ihrer ausserhalb der Gesamtkirchgemeinde wohnhaften Mitglieder bei deren Kirchgemeinden am Wohnsitz einzufordern. Bei einem Übertritt während des Kalenderjahres wird der Anspruch der Gesamtkirchgemeinde anteilmässig gekürzt.

Die Verordnung des Regierungsrates kann unter der BSG-Nummer 411.211 auf der BELEX-Internetseite des Kantons Bern ([www.sta.be.ch/belex](http://www.sta.be.ch/belex)) heruntergeladen werden. Gedruckte Fassungen können bei der Staatskanzlei des Kantons Bern (Publikumsdienst, Postgasse 68, 3000 Bern 8, Tel. 031 633 75 60) bestellt werden.

**5**

Neu erschienen  
**Tätigkeitsbericht 2012**

Der Tätigkeitsbericht 2012 der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist ab sofort erhältlich und kann bestellt werden bei:

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Postfach 511, 3000 Bern 25, Telefon 031 370 28 28, E-Mail: [zd@refbejuso.ch](mailto:zd@refbejuso.ch).

**6**

Neu erschienen  
**Jahrzehntbericht**

An der Sommersynode erfolgt die Lancierung des Jahrzehntberichts (JZB) 2001-2010, der gemäss Kirchenordnung, Artikel 175,3, erstellt worden ist.

Der neue JZB ist ein Internetprodukt, welches kirchlichen Insidern wie auch Distanzierten Informationen zur Entwicklung unserer Kirche in diesem Zeitraum vermitteln soll.

Sein grosser Umfang – an ihm sind mehr als 130 Autorinnen und Autoren beteiligt – lässt ihn zum eigentlichen Recherchier-Forum werden, in welchem ein erhebliches Mass an kirchlichen Kenntnissen erworben werden kann.

Er dient aber auch als Diskussionsgrundlage, Werbemittel oder Ideenbörse für die Arbeit in den Kirchgemeinden: Wenn beispielsweise die Berichte aus 43 Kirchgemeinden über ihren Event des Jahrzehnts anderen Gemeinden gute Ideen für gleiche oder ähnliche Projekte liefern.

**7**

Kirchenkalender

**Mutationen bis 31. Mai 2013 melden**

Pfarrerinnen, Sozialdiakone sowie Katechetinnen und KUW-Mitarbeitende sind gebeten, Änderungen, die den Eintrag im Kirchenkalender 2014 betreffen, bis spätestens Freitag, 31. Mai 2013 mit beigelegtem Mutationsformular schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

Das Formular steht neu auch elektronisch zur Verfügung: [www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch), Rubrik «aktuell auf refbejuso.ch».

Formular bitte zurücksenden an: Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn, Zentrale Dienste, «Kirchenkalender», Margot Baumann, Postfach 511, 3000 Bern 25, Fax 031 370 28 90, E-Mail: [margot.baumann@refbejuso.ch](mailto:margot.baumann@refbejuso.ch). Margot Baumann, 031 370 28 28, steht für Rückfragen gerne zur Verfügung (Montag bis Donnerstag).

**8**

Kollekten-Ergebnis 2012

**HEKS-Sammlung 2012**

Die Kollekte für die HEKS-Sammlung 2012 ergab 31'402.90 Franken (Ergebnisse der Vorjahre: 2011:Fr. 44'668.05, 2010: Fr. 38'377.50, 2009: Fr. 37'250.10).

# 9

## Amtseinsetzungen Neue Pfarrerinnen und Pfarrer

**Pfr. Daniel Meister** (vorher Pfr. i.a.St.) in der Kirchgemeinde Oberdiessbach. Die Amtseinsetzung fand am 24. Februar in der Kirche Oberdiessbach statt, als Installator wirkte Pfr. Bernhard Jungen, Worblaufen.

**Pfr. Frank Naumann** (vorher Pfr. in Limpach) in der Kirchgemeinde Burgdorf. Die Amtseinsetzung fand am 17. März in der Stadtkirche Burgdorf statt, als Installator wirkte Pfr. Andreas Burckhardt, Ostermundigen.

**Pfrn. Barbara Klopfenstein** (vorher in Gsteig-Interlaken) in der Kirchgemeinde Thierachern. Die Amtseinsetzung fand am 31. März in der Kirche Thierachern statt, als Installator wirkte Pfr. Hansruedi Spichiger, Bern.

**Pfrn. Beatrix Müller** (vorher Pfrn. i.a.St.) und Herr Michael Stähli (vorher Pfr. in Rüegsau) beide in der Kirchgemeinde Köniz. Die Amtseinsetzung findet am 12. Mai 2013 in der Kirche Köniz statt, als Installator wirkt Pfr. Markus Niederhäuser, Bern.

Korrektur:

**Pfrn. Manuela Liechti-Genge** in der Kirchgemeinde Porrentruy (zusätzlich Studienleitung des CAS, Ausbildungspfarrerin an der Universität Bern, vorher KG Münchenbuchsee). Die Amtseinsetzung fand am 3. Februar 2013 im Centre paroissial in Porrentruy statt, als Installator wirkte Pfr. Pierre Wyss, Bassecourt.

**10**

Nächstes Kreisschreiben  
Redaktionsschluss am 15. Juni 2013

Redaktionsschluss Juli/August-Kreisschreiben: 15. Juni 2013.

Beilagen für den **Gemeinschaftsversand (GV)** vom Juni sind anzumelden bis zum **15. Mai**, Beilagen für **GV Juli** bis zum **15. Juni**, an [kommunikation@refbejuso.ch](mailto:kommunikation@refbejuso.ch).

Bei Annahme des Gesuches müssen zwei druckfertige Muster bis am **20. Mai**, resp. **20. Juni** beim Kommunikationsdienst eintreffen.

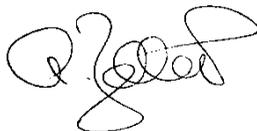
Die Beilagen müssen fertig gedruckt, kopiert oder vervielfältigt bis spätestens **24. Mai**, resp. **24. Juni** bei Stämpfli AG Bern, Grafisches Unternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 300 64 39, sein. Es können nur rechtzeitig eingereichte Beiträge und Beilagen berücksichtigt werden. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Bern, 1. Mai/kfr

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:

Kirchenschreiber:



Andreas Zeller



Daniel Inäbnit

## Beilagen zu diesem Kreisschreiben

	Pfarrämter/Prediger / G1	KGR-Präsidenten / KBZ-Präsidentinnen / G2	KUW-Mitarbeitende / G3	Sozialdiakoninnen / Sozialdiakone / G4	Mitglieder der Synode / G5	Katechetinnen / Katecheteten / G6	Weitere Interessierte / G7
Mutationsblatt für den Kirchenkalender	X		X	X		X	
Halbjahresprogramm Katechetik	X	X	X	X	X	X	X
Halbjahresprogramm, Plakat Gemeindedienste und Bildung	X	X	X	X	X	X	X
Bestellblatt für Synodeprotokolle	X	X	X	X	X	X	X

### Adressänderungen

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit. Meldungen bitte an [zd@refbejuso.ch](mailto:zd@refbejuso.ch) oder 031 340 24 24. Danke.

### Abonnieren Sie den Newsletter auf [refbejuso.ch](http://refbejuso.ch)

Weitere Informationen (Kursausschreibungen, Veranstaltungen, aktuelle Meldungen) werden im Newsletter «info refbejuso» publiziert.

Der Newsletter kann unter [www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html](http://www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html) abonniert werden.